



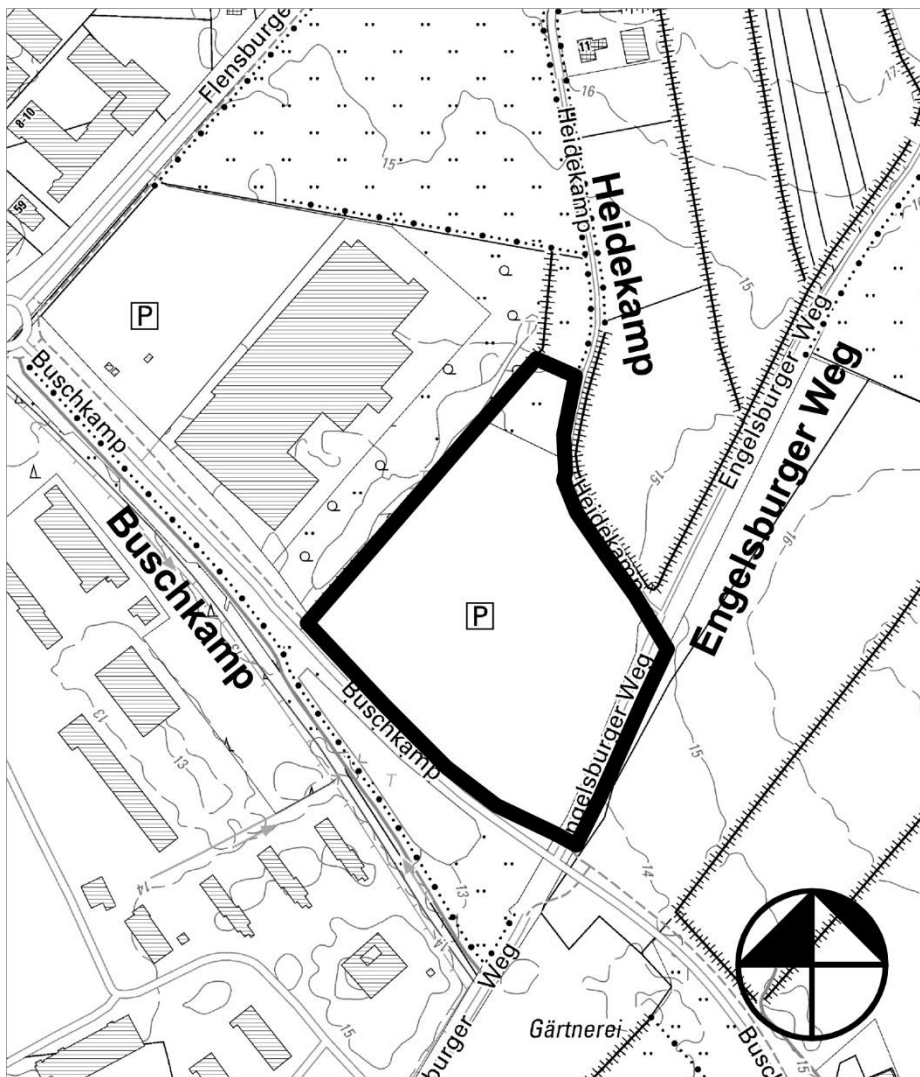
Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die 53. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 beschlossen, für das Gebiet nördlich Engelsburger Weg, östlich Buschkamp, westlich Heidekamp und südlich von OBI (siehe kartenmäßige Darstellung) die 53. Änderung des F-Plans aufzustellen.

Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung der Fläche für Gemeinbedarfseinrichtungen.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planunterlagen zur 53. Änderung des F-Plans in der Zeit

vom 29.04. bis zum 31.05.2024

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8.30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

öffentlich aus.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-6205 oder 666-6201 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de auch andere Zeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der oben genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@husum.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 11.04.2024
gez. Martin Kindl

Diese Bekanntmachung ist am 18.04.2024 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.